



Beschlussvorlage Nr. B-179/2021

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 66

Gegenstand:
Neuweisung Tempo-30-Zonen 2021

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	30.09.2021	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

5	4	1	1	0	0	0	•	4	2	2	1	5	0	0	0
5	4	1	1	0	0	0		5	5		1	0	0	1	

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme 5.900 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

66.4, 66.5

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt die Neuausweisung von 4 Tempo-30-Zonen gemäß dem Übersichtsplan in Anlage 3.

Nr.	Stadtteil / Kurzbezeichnung der Zone
01	Zentrum
0113	Jägerstraße / Hainstraße
0115	Reitbahnstraße / Moritzstraße
21	Sonnenberg
2108	Gießlerstraße
2109	Peterstraße

Begründung:**Allgemeines:**

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 15.11.2006 zum Verkehrsentwicklungsplan 2015 wurde die Grundlage geschaffen, die darin neu definierte Hierarchie des Straßennetzes und in deren Folge die stadtweite Verkehrsberuhigung der von gebietsfremden Verkehrsanteilen belastenden Wohngebiete schrittweise durchzusetzen.

Dazu sind die gegenwärtigen Möglichkeiten zur Neuausweisung von drei Tempo-30-Zonen und die Erweiterung einer Tempo-30-Zone anhand der verkehrsplanerischen und straßenverkehrsrechtlichen Kriterien geprüft worden.

Für die Neuausweisung bzw. Erweiterung von vorhandenen Tempo-30-Zonen ist das Einvernehmen mit der Gemeinde erforderlich (§45 Abs. 1c StVO). Die neuen Tempo-30-Zonen befinden sich in Gebieten mit überwiegender Wohnnutzung und geringem Durchgangsverkehr. Die Verkehrsberuhigung soll dort zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Verbesserung der Wohnqualität beitragen.

Für die Kennzeichnung der Zonen ist im Wesentlichen die übliche Beschilderung vorgesehen. Soweit es die Situation erfordert, erfolgen ergänzende Markierungsarbeiten. Nicht mehr benötigte Verkehrszeichen werden abgebaut.

In den Zonen sind keine Lichtsignalanlagen und keine benutzungspflichtigen Radwege vorhanden. Es gibt keine Fahrstreifenbegrenzungen oder Leitlinien. Zur Rechts-vor-Links-Regelung siehe unten folgende Anmerkungen.

Bei der Neuausweisung der Tempo-30-Zonen handelt es sich um folgende Gebiete:

Nr.	Stadtteil / Kurzbezeichnung der Zone
01	Zentrum
0113	Jägerstraße / Hainstraße
0115	Reitbahnstraße / Moritzstraße
21	Sonnenberg
2108	Gießlerstraße
2109	Peterstraße

Zu 0113 Jägerstraße / Hainstraße:

Anmerkung 1: Keine Ausweitung der Zone auf Dresdner Straße / Friedensplatz:

Der Stumpf Dresdner Straße vor dem neuen TRH ist bereits verkehrsberuhigter Bereich mit Schrittgeschwindigkeit. Auf dem Friedensplatz können nur die Kurzzeitparkplätze für Besucher angefahren werden. Der Platz selbst ist nur für den Fuß- und Radverkehr nutzbar. Der Platz vor dem Stadtwerkhaus (Dresdner Straße) ist Fußgängerzone.

Anmerkung 2: kein Zusammenschluss mit Zone 2101 Sonnenberg:

Der Bereich hat durch die Bahnlinie und die Treppe zum Dresdner Platz keine Verbindung zum Sonnenberg. Eine Einbeziehung in diese Zone ist daher nicht möglich.

Zu 0115 Reitbahnstraße / Moritzstraße:

Anmerkungen Rechts-Vor-Links: An der Einmündung Moritzstraße / Wiesenstraße gilt zukünftig die Rechts-vor-Links-Regelung. Auf der Reitbahnstraße wird am Knotenpunkt Moritzstraße zur Gewährleistung der Bevorrechtigung des ÖPNV das Verkehrszeichen 301 (Einzelvorfahrt) angeordnet.

Zu 2108 Gießelstraße und 2109 Peterstraße:

Seit Einführung der Einbahnstraßenregelung zu Verbesserung der Fahrgeometrien für Busse wird v.a. in der Gießelstraße der Radverkehr übermäßig benachteiligt. Die Wegebeziehung Dresdner Straße (mit Durchbindung vom Hauptbahnhof) zum Sonnenberg wurde „gekappt“. Daher soll in der Gießelstraße die Freigabe des Radverkehrs entgegen der Einbahnstraße erfolgen. Zum Schutz des Radverkehrs soll eine Tempo-30-Zone angeordnet werden (analog Einbahnstraße Peterstraße). Für den Busverkehr ergeben sich in beiden Zonen keine Änderungen, da die Vorfahrtregelungen gleichbleiben (keine Rechts-vor-Links-Regelung). Die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten liegen bereits unter 50 km/h. Daher sind evtl. Reisezeitverluste auf dieser Länge von ca. 180 m zu vernachlässigen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Übersichtsplan Neuausweisung Tempo-30-Zonen 0113, 0115, 2108, 2109